

Beschlussvorlage KT 0611/2017

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41505.74514 – Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime) – in Höhe von 78.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.11.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	08.11.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **78.000 €** in der Haushaltsstelle **41505.74514 – Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime) –**.

Die Deckung erfolgt durch **Mehreinnahmen** in den Haushaltsstellen **41168.25300** – Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bgl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete iE – in Höhe von **7.800 €**, **41168.25900** – Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) iE – in Höhe von **35.900 €**, **41288.25113** – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Suchtkrankenhilfe) – in Höhe von **11.400 €**, **41505.24910** – Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Grundsicherungsleistungen avE – in Höhe von **13.800 €** und **41505.25930** – Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) – in Höhe von **9.100 €**.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Aus der Haushaltsstelle 41505.74514 werden die Grundsicherungsleistungen für behinderte Menschen, die in Eingliederungsheimen untergebracht sind, finanziert. Die Leistungen der Grundsicherung sind im 4. Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff SGB XII) geordnet.

Die Haushaltsstelle 41505.74514 – Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime) - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 (Zeitpunkt Juli 2016) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von 46.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Regelbedarfsstufenerhöhungen sowie der zu erwartenden Rentenerhöhungen zum 01.07.2017 wurde der Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 555.000 € veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 471.182,20 € (Stand der Ist-Auszahlungen 12.10.2017) in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 83.817,80 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die monatlichen durchschnittlichen Grundsicherungsleistungen für die Leistungsberechtigten in Eingliederungsheimen betragen aktuell circa 53.500 € und sind u. a. durch die Umsetzung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 22. März 2017 gestiegen, wonach u. a. den dauerhaft erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten ein Vermögensfreibetrag (kleinere

Barbeträge oder sonstige Geldwerte) in Höhe von 5.000 € ab 01.04.2017 (zuvor 2.600 €) zu belassen ist.

Insgesamt werden für die Haushaltsstelle 41505.74514 nach heutigem Kenntnisstand Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von circa 633.000 € errechnet.

Seit 2013 sind die Fallzahlen der Personen in Eingliederungsheimen, zwar mit Schwankungen, aber dennoch kontinuierlich angestiegen (01/2013: 232, 06/2013: 235, 12/2013: 239, 01/2014: 237, 06/2014: 238, 12/2014: 240, 01/2015: 242, 06/2015: 243, 12/2015: 248, 01/2016: 250, 06/2016: 245, 12/2016: 253; 01/2017: 253). Vor allem Mitte des Jahres 2015 (ab Juli 2015) stiegen die Fallzahlen auf über 245 laufende Fälle und im März 2017 wurden bereits 256 Personen in Eingliederungsheimen aus dem Wartburgkreis registriert.

Im verbleibenden Haushaltsjahr 2017 muss das Sozialamt als örtlicher Sozialhilfeträger noch die Grundsicherung für die Monate September (anteilig), Oktober, November und Dezember (anteilig) auszahlen. Insgesamt werden für die vier Monate noch mindestens circa 161.000 € benötigt, wovon 83.817,80 € noch verfügbar sind und 78.000 € mittels der hier zur Rede stehenden überplanmäßigen Ausgabe finanziert werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf die Leistungen der Grundsicherung haben die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Grundsicherungsleistungen sind Pflichtaufgaben.

Um die Leistungen der Grundsicherung weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabeniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2017 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 78.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

In der Haushaltsstelle 41168.25300 - Übergeleit. Unterhaltsanspr. gegen bgl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete iE – werden größtenteils Unterhaltsleistungen von Kindern, deren Eltern Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, eingenommen. Durch steigende Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege sowie durch steigendes Einkommen der Unterhaltspflichtigen konnten in diesem Jahr kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 9.317,84 € (Stand: 12.10.2017) eingenommen werden, wovon 7.800 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Die Haushaltsstelle 41168.25900 - Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) iE – beinhaltet die zurück gezahlten Darlehen, die seitens des Sozialamtes im Bereich Hilfe zur Pflege ausgegeben wurden. Aufgrund der Tatsache, dass in 2017 für drei größere Darlehen sofort Rückzahlungen in vier- und fünfstelliger Höhe getätigt wurden, können tatsächliche Mehreinnahmen in Höhe von 35.934,97 € (Stand: 12.10.2017) verzeichnet werden, wovon 35.900 € zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz der Leistungsberechtigten in der Suchtkrankenhilfe (Eingliederungshilfe) werden in der Haushaltsstelle 41288.25113 erfasst. Durch die Begleichung eines Einkommenseinsatzes für mehrere Monate aus 2016 seitens eines einkommens-einsatzspflichtigen Leistungsempfängers konnten kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 11.431,97 € (Stand: 12.10.2017) eingenommen werden, wovon 11.400 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

In der Haushaltsstelle 41505.24910 werden Grundsicherungsleistungen für Erwerbsgeminderte, die zurückgefordert wurden, weil sie zu Unrecht erbracht wurden, eingenommen. In diesem Jahr sind in dieser Haushaltsstelle kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 13.889,14 € zu verzeichnen, wovon 13.800 € zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe

genutzt werden.

Die Haushaltsstelle 41505.25930 - Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) – beinhaltet Rückzahlungen für erwerbsgeminderte Grundsicherungsleistungsempfänger. Für einen Leistungsempfänger hat die Rentenversicherung für über 2 Jahre die Rente rückwirkend bewilligt, so dass hier eine Rückzahlung der Grundsicherungsleistungen über diesen Zeitraum eingenommen werden konnte. Kassenwirksame Mehreinnahmen können derzeit in Höhe von 9.137,87 € (Stand: 12.10.2017) verzeichnet werden, wovon 9.100 € zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Schilling
Gehret, Kreisbeigeordnete